

# Unsere Hausordnung

Stand: 01.01.2020

Der Gemeindeverband Söll – Scheffau – Ellmau als Träger des Pflegeheimes Scheffau (nachfolgend kurz „Heim“) und die MitarbeiterInnen des Heimes haben sich zum Ziel gesetzt, allen BewohnerInnen mit Würde und Respekt zu begegnen, sich mit deren Persönlichkeit, Bedürfnissen und Fähigkeiten auseinanderzusetzen und für eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Pflege und Betreuung zu sorgen. Die Beachtung der Individualität und der Menschenwürde eines jeden Einzelnen ist dabei oberstes Gebot.

Zur Förderung eines harmonischen Zusammenlebens bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

## Abwesenheit

Jeder/m BewohnerIn steht es natürlich frei, das Haus jederzeit selbstständig zu verlassen. Auch Angehörige, Bekannte oder BetreuerInnen können die/den jeweilige/n BewohnerIn jederzeit gerne abholen und mitnehmen.

Wir bitten Sie, bei der Wohnbereichsleitung bekannt zu geben, falls Sie zu Essenszeiten bzw. über Nacht nicht im Haus sind.

Grundsätzlich ist Ihnen das Pflegepersonal sehr dankbar, wenn Sie sich beim Verlassen des Hauses kurz abmelden, da Sie dem Personal gegebenenfalls unnötige „Suchaktionen“ in Sorge um Ihr Wohlbefinden ersparen.

## Adresse

### **Pflegeheim Scheffau**

Oberfeld 1a, 6351 Scheffau am Wilden Kaiser

Tel.: 05358/8134 / Fax: 05358/8134-80

**E-Mail:** heimleitung@pflegeheim-scheffau.tirol

**Homepage:** www.pflegeheim-scheffau.tirol

## Arztwahl

In unserem Haus besteht freie Arztwahl, sodass jeweils die/der bevorzugte MedizinerIn zu Rate gezogen werden kann. In der Region ansässige ÄrztInnen kommen regelmäßig einmal wöchentlich oder nach Bedarf zur Visite in unser Heim.

## Besuchszeiten

Es gibt bei uns keine festgelegten Besuchszeiten. BesucherInnen sind jederzeit im Haus willkommen. Während der Körperpflege im Zimmer mit Hilfe einer/s Pflegerin/s, ersuchen wir Sie jedoch, außerhalb des Zimmers zu warten. Im Hinblick auf die Nachtruhe der BewohnerInnen ist bei Besuchen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr besondere Rücksicht zu nehmen. Lärmbelästigungen sind zu vermeiden.

## Beschwerdemanagement

Womöglich werden verbesserungswürdige Situationen auftreten. Deshalb bitten wir um Verständnis und Ihre Mithilfe, damit wir gemeinsam die jeweils beste Lösung finden können. Im Erdgeschoß, direkt neben dem Lift befindet sich ein Briefkasten, in den Sie gerne Ihre Anregungen, Verbesserungsvorschläge, Beschwerden und Ideen einwerfen können. Der als Beschwerdemanager fungierende Verbandsobmann, Ing. Wolfgang Knabl, wird sich um Ihr Anliegen kümmern.

## Brand oder starke Rauchentwicklung

Im Falle eines Brandes oder starker Rauchentwicklung bewahren Sie Ruhe und nutzen Sie die Rufanlage.

Das Heim ist mit einer Brandmeldeanlage mit automatischer Rufweiterleitung an die Alarmzentrale ausgestattet.

Die Türen schließen sich im Brandfall automatisch, da jedes Zimmer einen eigenen Brandabschnitt darstellt.

## Elektrogeräte

Die Inbetriebnahme von Elektrogeräten, die einen erhöhten Energieaufwand oder besondere Geräuschbelästigungen verursachen, bedarf der Zustimmung der Heimleitung. Die Geräte müssen den sicherheitstechnischen Bestimmungen entsprechen.

Das Heim ist berechtigt, die Betriebsfähigkeit und die Betriebssicherheit elektrischer Geräte zu überprüfen. Beanstandete Geräte sind aus dem Zimmer zu entfernen, sofern die festgestellten Mängel nicht behoben werden.

## Essenszeiten

Frühstück:	ab 07:00 Uhr
Mittagessen:	ab 11:30 Uhr
Nachmittagskaffee:	ab 14:00 Uhr
Abendessen:	ab 17:30 Uhr

Das Frühstück, Mittag- und Abendessen wird in den Speisebereichen im jeweiligen Wohnbereich angeboten. In Ausnahmefällen oder bei besonderen Umständen kann das Essen auch im Zimmer eingenommen werden.

Bei Bedarf werden weitere Zwischenmahlzeiten bzw. alkoholfreie Getränke bereitgestellt.

Der aktuelle Speiseplan wird in jedem Wohnbereich und im Lift ausgehängt.

## Fernsehen/Radio

Sie sind im Pflegeheim Scheffau an die hauseigene Sat-Anlage angeschlossen. Fernseher und Radio sind von/m der BewohnerIn selbst mitzubringen. Die Fernseh- und Rundfunkgebühren werden vom Haus übernommen.

## Frisör, Fußpflege und Physiotherapie

Diese Dienstleistungen werden auf Wunsch von der Wohnbereichsleitung vermittelt bzw. koordiniert.

Selbstverständlich ist es möglich, dass Sie Ihr/e eigene/r FriseurIn, FußpflegerIn oder TherapeutIn im Haus betreut. Die Nutzung der dafür vorgesehenen Räumlichkeiten ist mit der Heimleitung abzusprechen.

## Gemeindeverband

Der Gemeindeverband Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau der Gemeinden Söll – Scheffau – Ellmau ist der Träger unseres Heimes. Die Gemeinde Söll hält im Gemeindeverband 50 %, die Gemeinde Ellmau 30 % und die Gemeinde Scheffau 20 % der Anteile.

In der Verbandsversammlung sind nachfolgende fünf Funktionäre vertreten:

<u>Gemeinde Söll:</u>	Alois Horngacher	Bürgermeister
	Ing. Wolfgang Knabl	Verbandsobmann
	Anton Zott	Verbandsobmann-Stv.
<u>Gemeinde Ellmau:</u>	Nikolaus Manzl	Bürgermeister
<u>Gemeinde Scheffau:</u>	Christian Tschugg	Bürgermeister

## Gemeinschaftsbereiche

Die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Speisebereiche, Therapieraum, Multifunktionsraum, Atrium, Stube, Kapelle, Heimcafé, Terrassen) steht allen BewohnerInnen frei.

## Haustiere

Haustiere sind aus hygienischen Gründen grundsätzlich verboten. Die Mitnahme von Haustieren ist den BesucherInnen für den Zeitraum ihres Aufenthalts im Heim aber gestattet. Ein rücksichtsvolles Verhalten wird jedoch vorausgesetzt.

## Heimanwaltschaft

Die Tiroler Heimanwaltschaft ist eine Einrichtung des Landes Tirol zur Wahrung der Rechte und Interessen von HeimbewohnerInnen. Als Serviceeinrichtung bietet die Tiroler Heimanwaltschaft bei Fragen oder Anliegen kostenlose Beratungen, Informationen und Unterstützung für BewohnerInnen von Alten-, Wohn- und Pflegeheimen, deren Angehörige, Vertrauenspersonen oder gesetzliche VertreterInnen. Die Tiroler Heimanwaltschaft versteht sich auch als Anlaufstelle für jene Personen, die in diesem System täglich wertvolle Arbeit leisten und in diesem Zusammenhang Unterstützung bzw. Hilfestellung benötigen.

Die Tiroler Heimanwaltschaft ist unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 800 504 erreichbar. Die Inanspruchnahme dieser Servicestelle ist vertraulich, kostenlos und kann auf Wunsch auch anonym erfolgen. Alle Anliegen werden von der Tiroler Heimanwaltschaft sehr ernst genommen.

## Heimcafé

Das Heimcafé im Erdgeschoß ist täglich von 13:00 Uhr – 17:00 Uhr geöffnet. Die Konsumation (Getränke u. Kuchen) ist direkt im Café zu bezahlen.

## Kosten und Tarife

Der Gemeindeverband Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau der Gemeinden Söll – Scheffau – Ellmau kann seine Tarife hinsichtlich Art und Höhe nicht selbst festlegen. Das heißt, Preis und Leistung müssen in einer jährlich stattfindenden Tagsatzkalkulation mit dem Land Tirol vereinbart und von der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes beschlossen werden. Die aktuellen Tarife sind auf der Informationstafel im Erdgeschoß öffentlich kundgemacht.

Die Begleichung der Kosten hat im Voraus bis zum 5. eines jeden Monats zu erfolgen. Um eine einfache Abwicklung gewährleisten zu können, empfehlen wir den BewohnerInnen in der Verwaltung eine Einzugsermächtigung zu unterfertigen.

## Leitende MitarbeiterInnen

Heimleitung:	Einwaller Thomas	05358/8134-70
Pflegedienstleitung:	DGKP Stotter Robert	05358/8134-30
Küchenleitung:	Horngacher Maria	05358/8134-40
Haustechnik:	Horngacher Gottfried	05358/8134-50
Verwaltung:	Werlberger Sabine	05358/8134-60
Wohnbereichsleitung 1. Stock	DGKP Rupprechter Roman	05358/8134-19
Wohnbereichsleitung 2. Stock	DGKP Günther Markus	05358/8134-29

## Medikamente und Therapien

Ärztinnen und Ärzte führen die ärztliche Betreuung aufgrund eines direkten Behandlungsvertrages mit der Bewohnerin bzw. dem Bewohner durch. Das Pflegepersonal kann hier nur die Informationen an die Ärzteschaft weitergeben. Für die Anordnung von Medikationen oder Therapien ist ausschließlich die behandelnde Ärztin bzw. der behandelnde Arzt zuständig. Die ÄrztInnen tragen in diesem Bereich die Verantwortung für eine korrekte Anordnung der Medikation bzw. Therapie. Das Pflegepersonal ist ausschließlich für die korrekte Durchführung verantwortlich und darf nur Medikamente verabreichen, die von der Ärztin bzw. dem Arzt schriftlich angeordnet wurden!

## Mindestsicherung

Die Mindestsicherung bietet eine Hilfeleistung für Menschen, die sich aufgrund ihrer Betreuungs- oder Pflegebedürftigkeit in einer außergewöhnlichen Situation befinden und die in einem Wohn- und Pflegeheim anfallenden stationären Pflegekosten nicht oder nicht vollständig aus eigenen Mitteln abdecken können.

Eine Antragstellung erfolgt für die Pflegestufen 1 und 2 bei den Wohnsitzgemeinden und für die Pflegestufen 3 – 7 beim Land Tirol, Abteilung Soziales.

Für grundsätzliche Informationen rund um die Mindestsicherung steht Ihnen die Verwaltung gerne zur Verfügung.

## Parkmöglichkeiten

Auf der Südseite, in der Nähe des Haupteinganges, und auf der Ostseite des Hauses sind zahlreiche Besucherparkplätze ausgewiesen, die gerne genutzt werden können.

## Patientenverfügung

Sofern Sie eine Patientenverfügung besitzen, bitten wir Sie, uns darüber zu informieren und das entsprechende Dokument der Wohnbereichsleitung oder der Pflegedienstleitung vorzulegen.

## Pflege der Wohnanlage

Alle BewohnerInnen haben Anspruch auf eine gepflegte Wohnanlage. Deren Sauberhaltung liegt daher im Interesse der gesamten Bewohnerschaft.

Die BewohnerInnen werden daher gebeten

- Abfälle nur in den dafür vorgesehenen Müllsammelstellen zu entsorgen und
- keine Gegenstände im Treppenhaus oder in den Gängen abzustellen.

## Pflegedokumentation

Pflegeleistungen sind zu dokumentieren und beinhalten die Anamnese, den pflegerischen Status, die Pflegeplanung und die erbrachten Pflegeleistungen.

In die Dokumentation kann die/der BewohnerIn (die VertreterIn/Vertrauensperson) jederzeit einsehen. Auch Pflegeleistungen basieren auf einer Vereinbarung zwischen der/m BewohnerIn und dem Heim, wobei die BewohnerInnen als „KundInnen“ und somit „AuftraggeberInnen“ zu sehen sind. Die/der BewohnerIn ist nicht nur in Entscheidungen eingebunden, sondern sie/er entscheidet letztlich selbst über die tatsächliche Inanspruchnahme oder Ablehnung und über die „Ausführung“.

## Pflegegeld

Auch BewohnerInnen in einem Heim haben Anspruch auf Pflegegeld. Es dient dazu, dass sich ein pflegebedürftiger Mensch die notwendige Pflege leichter finanzieren kann. Die Pflegedienstleitung ist von sich aus berechtigt, für die/den BewohnerIn einen Antrag auf Pflegegeld bzw. auf Pflegegelderhöhung einzubringen. Während eines Krankenhausaufenthaltes ruht das Pflegegeld und kommt nicht zur Auszahlung.

## Post

Briefe und Karten können im Sekretariat abgegeben werden. Unsere MitarbeiterInnen bringen diese zur Post.

Eingehende Post wird Ihnen direkt ins Zimmer gebracht.

Für besachwalterte Personen wird die Post in der Verwaltung aufbewahrt und ist dort von/m der bestellten SachwalterIn abzuholen.

## Rauchen

Das Rauchen ist ausschließlich im Freien oder in dem dafür vorgesehenen Raucherraum im Erdgeschoß zulässig.

## Rechte der BewohnerInnen

In keiner Phase des Lebens kann das Recht auf Selbstbestimmung eingeschränkt werden. Mit dem Recht auf Selbstbestimmung ist auch gemeint, dass Entscheidungen in eigenen Angelegenheiten grundsätzlich keiner externen Überprüfung standhalten müssen. Die MitarbeiterInnen haben daher die Pflicht, Entscheidungen von BewohnerInnen zu respektieren.

## Reinigung

Die Reinigung der Zimmer erfolgt außer an Sonn- und Feiertagen täglich und bei Bedarf durch die hausinternen Reinigungskräfte.

## Rollstühle mit Schiebehilfe

Im Haus stehen in jedem Wohnbereich Rollstühle mit Schiebehilfen zur Verfügung. Sofern Sie davon Gebrauch machen möchten, kontaktieren Sie bitte eine Pflegeperson in Ihrem Wohnbereich.

Der Verleih ist kostenlos und kann nach einer kurzen Einschulung erfolgen.

## Rufanlage

Wenn Sie die Hilfe einer Pflegeperson benötigen, betätigen Sie die Rufanlage in Ihrem Zimmer, Bad, den öffentlichen WCs oder den Aufenthaltsräumen.

## Ruhezeiten

Die Mittags- und Ruhezeit ist für alle BewohnerInnen von Bedeutung. Wir bitten Sie deshalb im Interesse der Gemeinschaft, Lärmbelästigungen – insbesondere in den Ruhezeiten von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr bzw. von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr – zu unterlassen.

## Seelsorge

Katholischer Gottesdienst:	Donnerstag, 10:00 Uhr in der Hauskapelle
Rosenkranzgebet:	Freitag, 18:00 Uhr in der Hauskapelle
Kommunionfeier:	Sonntag, 10:00 Uhr in der Hauskapelle

Wir bitten Sie auch, die in den Wohnbereichen angeschlagene Gottesdienstordnung der jeweiligen Woche zu beachten.

Gerne helfen wir Ihnen auch bei der Kontaktaufnahme mit den in der Region Zuständigen anderer Konfessionen.

## Sprechstunden der Pflegedienstleitung und der Heimleitung

Gerne steht Ihnen der Pflegedienst- oder Heimleiter für persönliche Anliegen zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen unbedingt Termine vereinbart werden müssen. Bitte melden Sie sich diesbezüglich in der Verwaltung oder bei der Wohnbereichsleitung.

## Technik

Bei technischen Problemen, Schäden in Zimmern, Wünschen an den Haustechniker etc. melden Sie sich bitte bei der Wohnbereichsleitung oder in der Verwaltung.

## Telefon

Wenn Sie Anrufe tätigen möchten, dann melden Sie sich bitte beim Pflegepersonal oder in der Verwaltung, und wir werden Ihnen eine Möglichkeit zum Telefonieren bieten.

## Verderbliche Lebensmittel

Verderbliche Lebensmittel der BewohnerInnen können nach Rücksprache mit einer Person des Pflegedienstes (w/Beschriftung der Artikel) gerne im Kühlschrank (Wohnküche) des jeweiligen Wohnbereiches aufbewahrt werden.



## Vertrauensperson

Eine Vertrauensperson ist dazu da, die BewohnerInnen in ihren Angelegenheiten zu unterstützen. Eine Vertrauensperson kann aber nicht für die/den BewohnerIn entscheiden.

Eine Vertrauensperson kann und soll primär in schwierigen Situationen und Entscheidungen helfen, die individuellen Interessen und Bedürfnisse der/s Bewohners/In gegenüber dem Heimträger durchzusetzen.

## Verwaltung

Die Verwaltung des Heimes ist von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und am Dienstag zusätzlich von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr besetzt.

## Vorsorgevollmacht

Sofern Sie eine Vorsorgevollmacht besitzen, bitten wir Sie, die Pflege- oder Wohnbereichsleitung darüber zu informieren.

## Wäscheversorgung

Wir haben eine eigene Wäscherei im Haus, die unter anderem auch die persönliche Wäsche der HeimbewohnerInnen wäscht. Dazu muss jedes einzelne Wäschestück der/s Bewohners/In mit einem Namensetikett versehen werden. Die Kennzeichnung erfolgt durch unsere Mitarbeiterinnen in der Wäscherei. Informieren Sie das Pflegepersonal über neu mitgebrachte Wäschestücke, damit sie vor dem Einräumen schon etikettiert werden und jederzeit der/m richtigen BewohnerIn zugeordnet werden können. Ihre Wäsche wird regelmäßig gewaschen und gebügelt auf Ihr Zimmer gebracht.

Handtücher, Waschhandschuhe und Bettwäsche werden den Bewohnerinnen und Bewohnern vom Haus zur Verfügung gestellt.

## Wochenprogramm

Hinsichtlich der angebotenen Aktivierungen und Veranstaltungen bitten wir Sie, die grünen Informationstafeln in den Wohnbereichen und im Erdgeschoß zu beachten.

## Zimmer

Alle Zimmer im Pflegeheim Scheffau sind Einzelzimmer und komplett gleich ausgestattet. Zur Ausstattung zählen ein Pflegebett, ein Nachtkästchen, ein Tisch und zwei Stühle, ein eingebauter Schrank mit Garderobe und ein schließbares Schrankfach. Eigene Möbelstücke können im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten gerne mitgebracht werden. Eine vorherige Abklärung mit dem Haustechniker bzw. der Heimleitung wird jedoch angeraten.


## Zimmerschlüssel

Ihr Zimmerschlüssel schließt Ihr Zimmer, die Nebeneingangstür im EG (Westseite) und die Eingangstür im 1. OG (Nordseite). Die Haupteingangstür (Schiebetür – Südseite) ist ab 22:00 Uhr geschlossen. Sollten Sie Ihren Schlüssel vergessen haben, können Sie jederzeit bei der Nebeneingangstür im EG (Westseite) läuten und es wird Ihnen geöffnet.

---

Unsere MitarbeiterInnen werden sich bemühen, Ihnen das Wohnen im Pflegeheim Scheffau so angenehm wie möglich zu gestalten. Unser Ziel ist die umfassende aktivierende Betreuung der BewohnerInnen bei Förderung größtmöglicher individueller Freiheit. Ihr Vertrauen wird uns eine maßgebliche Hilfe in diesem Bemühen sein.

Wir wünschen Ihnen einen sorgenfreien und angenehmen Aufenthalt!



Thomas Einwaller

Heimleiter



Ing. Wolfgang Knabl

Obmann



DGKP Robert Stotter, MSc

Pflegedienstleiter